

Posteingang WG: 01.10.2015

Max Hiegelsberger
Landesrat



Wassergenossenschaft
Neuhofen an der Krens
Herrn Obmann KommR Josef Scheinecker
Kremstalstraße 1
4501 Neuhofen an der Krens

E-Mail: LR.Hiegelsberger@ooe.gv.at
Bitte bei Antwortschreiben folgende Zahl anführen:

LR.Hieg.-621949/2-2015-SI/LA

25. September 2015

Sehr geehrter Herr Obmann Kommerzialrat Scheinecker!

Mit Ihrer Funktion tragen Sie Verantwortung für gesundes Wasser in Neuhofen an der Krens. Diese Aufgabe erfüllen Sie seit 15 Jahren mit Engagement und großem persönlichen Einsatz, dafür zunächst einmal ein herzliches Danke. Wie auf der Homepage www.wassergenossenschaft.neuhofen.at ersichtlich ist, gilt das Bemühen einem gesunden Trinkwasser als Lebensmittel. Hinter diesem Grundauftrag steht auch die heimische Landwirtschaft. Der schonende Umgang mit unseren Ressourcen liegt den Bäuerinnen und Bauern nicht nur am Herzen, sondern ist eine Grundvoraussetzung für nachhaltiges Wirtschaften. Die Verantwortung für ein Stück Erde ist den Bauern ein gesellschaftlicher Auftrag.

Mein Mitarbeiter Walter Silber schildert mir aus einem Telefonat mit Ihnen, dass Sie sehr rasch und sorgfältig auf die Geruchsbeeinträchtigung des Trinkwassers reagieren und unmittelbar die Ursachen analysieren. Aus Sicht der Landwirtschaft ist uns wichtig, dass über die gemeinsame Boden.Wasser.Schutz.Beratung stets Experten für vorbeugenden Wasserschutz zur Verfügung stehen. Das Beratungsangebot wird von den Bauern – auch in Ihrem Einzugsgebiet – sehr gut angenommen. Sollte es dennoch zu Beeinträchtigungen kommen, die geklärt werden müssen, so gibt es eine klare Vorgehensweise: Die zuständige Bezirkshauptmannschaft ist ihr Ansprechpartner und wird tätig. In Folge kann die Bezirkshauptmannschaft vom landwirtschaftlichen Sachverständigendienst eine Überprüfung der ordnungsgemäßen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln verlangen. In jedem Fall ist es ratsam, bei allen Fragen auch „OÖ Wasser“ mit Obmann Sams und von amtlicher Seite die Fachabteilung GTW beim Land Oberösterreich einzubeziehen; generell fällt die Trinkwasseraufsicht in die Ressortzuständigkeit von Landesrat Anschober.





Sehr geehrter Herr Obmann! Eines darf ich Ihnen versichern: Als Landwirtschaft sind wir an gesundem und nachhaltigen Lebensgrundlagen interessiert. In allen Bereichen ist für mich persönlich eine lösungsorientierte Vorgehensweise stets empfehlenswert.

Beste Grüße

Ihr

Max Hiegelsberger
Landesrat